

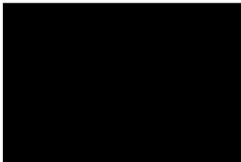


Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach · Rollinstraße 17 · 88400 Biberach

**Kreisveterinäramt/
Lebensmittelüberwachung**

Mit Postzustellungsurkunde



Sachbearbeiter: [REDACTED]
Telefon: 07351/52-[REDACTED]
Telefax: 07351/52-[REDACTED]
Zimmer-Nr.: 8
Sprechzeiten: Mo-Do 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Aktenzeichen: 37-4283
Datum: 02.07.2019

Lebensmittelüberwachung Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 18.05.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Auskunft vom 19.06.2019 über die beiden letzten Betriebsprüfungen im Betrieb Alexis Sorbas, Kapellenstr. 70, 88471 Laupheim ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz wird stattgegeben.
2. Der Informationszugang lautet wie folgt:

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen des Betriebes Alexis Sorbas, Kapellenstr. 70, 88471 Laupheim fanden am 08.08.2018 und 11.07.2017 statt. Bei beiden Kontrollen gab es keine Beanstandungen.

3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Mit Schreiben vom 19.06.2019 haben Sie beim Kreisveterinäramt Biberach, unter Berufung auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG), die Herausgabe von Informationen über ggf. vorhandene Beanstandungen der beiden letzten Betriebskontrollen des oben genannten Betriebes beantragt.

Gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 7 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, einschließlich der Auswertung dieser Tätigkeiten und Maßnahmen, sowie Statistiken über Verstöße gegen in § 39 Absatz 1 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und § 26 Absatz 1 Satz 1 des Pro-

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:
www.biberach.de
poststelle@biberach.de
Zentrale 07351/52-0
Fax 07351/52 53 50

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Bankverbindung:
Kreissparkasse Biberach
IBAN DE55 65450070 0000 006303/
BIC SBCRDE66
GläubigerID DE33ZZZ00000012470

duktsicherheitsgesetzes genannte Rechtsvorschriften, soweit sich die Verstöße auf Erzeugnisse oder Verbraucherprodukte beziehen, (Informationen), die bei einer Stelle im Sinne des Absatzes 2 unabhängig von der Art ihrer Speicherung vorhanden sind. Der Anspruch nach Satz 1 besteht insoweit, als kein Ausschluss- oder Beschränkungsgrund nach § 3 VIG vorliegt.

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Informationszugang sind gegeben, da Ausschluss- oder Beschränkungsgründe der Informationsgewährung nicht entgegenstehen.

Die Gebührenfreiheit folgt aus § 7 Absatz 1 VIG.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Biberach als informationspflichtige Stelle ergibt sich aus § 4 Absatz 2 VIG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Landratsamt Biberach mit Sitz in Biberach a. d. Riß (Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riß) Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

